

# Preisübersicht „Grundversorgung“

gültig ab 01. Oktober 2022



## Bei Entnahme von Energie aus dem Niederdrucknetz, ohne dass an der Abnahmestelle ein Vertragsverhältnis besteht.

Ein Grundversorgungsvertrag kann nur mit Haushaltskunden bestehen. Haushaltskunden werden nach § 3 Nr. 22 EnWG definiert als Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## Taubergas Standard

<b>Taubergas Mini:</b> bis zu einem Jahresverbrauch von 2.157 kWh		netto	brutto
<b>Verbrauchspreis</b>	ct/kWh	12,83	<b>13,72</b>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	4,30	<b>4,60</b>
<b>Taubergas Basis:</b> ab einem Jahresverbrauch von 2.158 kWh		netto	brutto
<b>Verbrauchspreis</b>	ct/kWh	10,60	<b>11,34</b>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	8,10	<b>8,67</b>
<b>Taubergas Norm:</b> ab einem Jahresverbrauch von 4.350 kWh		netto	brutto
<b>Verbrauchspreis</b>	ct/kWh	9,29	<b>9,94</b>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	12,20	<b>13,05</b>

Innerhalb des Taubergas Standard wird entsprechend des Verbrauchs automatisch die günstigste Produktvariante „Mini“, „Basis“ oder „Norm“ ausgewählt.

Die Preisangaben brutto (inklusive gesetzliche Umsatzsteuer, vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 7 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und Verbrauchspreis (inkl. CO<sub>2</sub>-Preis durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate\*, Gasspeicher- und Bilanzierungsumlage) zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € brutto berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“)	0,546 ct/kWh
Bilanzierungsumlage SLP	0,570 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,059 ct/kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</b>	<b>1,945 ct/kWh</b>

\*Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind Teil des Klimaschutzprogramms 2030. Die Bundesregierung führt 2021 ein nationales Emissionshandelssystem für Kohlendioxid aus den Bereichen Verkehr und Wärme ein. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind in dieser Preisregelung bereits enthalten.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stadtwerk-kuelsheim.de](http://www.stadtwerk-kuelsheim.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

### Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### Erdgasbeschaffenheit

Das Stadtwerk Kulsheim stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der örtliche Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Serviceangebot, unsere aktuellen Erdgas- und Stromprodukte sowie Wasserpreise.

Stand: Oktober 2022